

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/042

öffentlich

---

### Betreff:

3. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises für die/den Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderungen

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises für die/den Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderungen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	31.05.2017	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	06.09.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	20.09.2017	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.600,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	ab 2017
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.5000.4000

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieses Beschlusses notwendigen Mittel in Höhe von 3.600 € stehen entsprechend zur Verfügung (01.5000.4000).

Der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 1.300 €, gegenüber dem Haushaltsansatz (2.300 €), wurde überplanmäßig aus der HH-Stelle 01.4820.6931 bereitgestellt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Gemäß § 19 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) können die Landkreise einen kommunalen Beauftragten zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik bestellen. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

Am 14.12.16 gründete sich in Sondershausen ein Behindertenbeirat des Kyffhäuserkreises bestehend aus Vertretern von Vereinen und Verbänden, die Interessen behinderter Menschen wahrnehmen. Mit vorliegender Satzungsänderung soll der Status dieses Gremiums kommunalrechtlich eingeordnet werden. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Sachkostenpauschale, die der Beauftragten zur Verfügung gestellt wird. Ziele der Neuregelung sind eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation der zahlreichen Akteure in einem breitgefächerten Themenspektrum (Bau, Verkehr, Gesundheit, Sozialleistungen u.a.).

Sondershausen, den 20.09.2017

Ausgefertigt am: 21.09.2017

Hochwind  
Landrätin